



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. Juli 2013

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3246

Telefax 0211 871-3231

**Kleine Anfrage 1335 der Abgeordneten Dirk Schatz und Frank
Herrmann der Fraktion der PIRATEN**

Gewalt gegen Polizeibeamte - Präventionsmöglichkeiten ausschöpfen;
LT-Drs. 16/3284

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1335
wie folgt:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeit bestehenden
Möglichkeiten für Polizeibeamtinnen und -beamten, wenn sie
eigene Verhaltensfehler oder Verhaltensfehler von Kollegen und
Vorgesetzten ansprechen möchten (bitte begründen)?**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Leitungen der
Polizeibehörden und die Vorgesetzten fördern und unterstützen eine
positive Fehlerkultur, die durch einen offenen Umgang mit Problemen
geprägt ist. Die Polizei ist eine lernende Organisation. Deshalb gehört
die Nachbereitung seit vielen Jahren zum Handwerkszeug aller
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Im Leitfaden 371
"Eigensicherung" (VS - Nur für den Dienstgebrauch) ist das
Einsatzmodell verankert, das für jeden Einsatz die Phasen der
Vorbereitung, Aktion und Nachbereitung vorsieht. Darüber hinaus
werden Einsätze formell auf Grundlage der Landesregelungen zur
Polizeidienstvorschrift 100 "Führung und Einsatz der Polizei" (VS - Nur
für den Dienstgebrauch) standardisiert nachbereitet. Unabhängig von
der formellen Nachbereitung werden Einsätze und Probleme in
Gesprächen in den einzelnen Organisationseinheiten besprochen.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de



Der Minister

Diese Fehlerkultur wird schon in der Ausbildung vermittelt und gelebt.

Seite 2 von 3

Im Frühjahr 2012 wurden im Auftrag des Ministeriums alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der NRW-Studie zu der von ihnen erlebten Gewalt befragt. Ein Schwerpunkt der Befragung war die Nachbereitung dieser Erlebnisse. Die Ergebnisse und der Abschlussbericht der Studie werden Ende dieses Jahres vorliegen.

2. Wie wird die Vertraulichkeit dieser Informationen geschützt?

Für die Polizei NRW gehört der offene Umgang mit Fehlern und Problemen zum Kern der Fehlerkultur. Jeder, der offen Fehler und Probleme anspricht, wird durch Vorgesetzte unterstützt und erforderlichenfalls geschützt. Im Einzelfall können in einem ersten Schritt Fehler und Probleme in einem persönlichen Gespräch angesprochen werden.

3. Welche Fortbildungen zum Thema „Gewalterfahrungen und ihre Bewältigung“ werden derzeit angeboten?

Aufbauend auf einer sehr praxisnahen und umfassenden Ausbildung nehmen die Polizeibeamtinnen und -beamten jährlich mit ca. 35.000 Teilnehmerplätzen in über 700 verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen ein ständig aktualisiertes, bedarfsorientiertes und standardisiertes Fortbildungsangebot in Anspruch, um ihre Kompetenzen in allen für den polizeilichen Alltag notwendigen Bereichen den Erfordernissen anzupassen.

Das Thema "Gewalterfahrung und ihre Bewältigung" fließt dabei interdisziplinär in einer Vielzahl von Fortbildungen in die Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten ein. Hierbei ist besonders das für die Polizeibeamtinnen und -beamten jährlich verpflichtende Einsatztraining NRW zu benennen, das den Teilnehmenden, auch auf die örtlichen Besonderheiten, bezogen professionelle Handlungssicherheit vermittelt und die Eigensicherung stärkt. Verhaltensorientierte Trainings wie zum Beispiel ein polizeispezifisches Stressbewältigungstraining flankieren zudem das umfangreiche Fortbildungsangebot der Polizei NRW.



Der Minister

Seite 3 von 3

Durch dieses ständig aktualisierte Fortbildungsangebot ist gewährleistet, dass die Polizei NRW immer professioneller mit der Gewalterfahrung umgeht.

4. Wie sieht derzeit die Nachbereitung von Gewaltübergriffen aus?

Einsätze und Situationen bei denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Gewalt erlebt haben, werden - wie in Antwort zu Frage 1 dargestellt - umfassend nachbereitet.

Daneben steht den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein breites Angebot von Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. So wird ihnen unter anderem nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen individuell fachkundige Hilfe bei der Problemverarbeitung im Rahmen einer medizinisch-psychologischen Erstbetreuung angeboten.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, eine externe empirische Studie in Auftrag zu geben, die Situationen untersucht, in denen Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer von Gewalt geworden sind?

Das Landeskriminalamt erstellt jährlich zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte das Lagebild für Nordrhein-Westfalen. Hierzu verweise ich auf die Vorlage 16/887.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten führt im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu diesem Thema eine Studie unter wissenschaftlicher Begleitung durch. Der Abschlussbericht und die Ergebnisse werden Ende dieses Jahres vorliegen. Hierzu verweise ich auf die Vorlage 16/710.

Daneben wertet die Polizei aktuell verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL